

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 08

Internet: www.weilheim-schongau.de

25. Februar 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 30

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Ingenried, Gde Schwabbruck, Gde Schwabsoien

02.03.2025 (ca. 09:00 Uhr) - 03.03.2025 (ca. 14:00 Uhr)

Durchschlageübung - Basisausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 80 Soldaten
3 Radfahrzeuge

VG Bernbeuren

03.03.2025 (ca. 10:30 Uhr) - 03.03.2025 (ca. 15:00 Uhr)

04.03.2025 (ca. 10:30 Uhr) - 05.03.2025 (ca. 05:00 Uhr)

Dienstpostenausbildung „RADAR“

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
6 Radfahrzeuge, davon 3 gepanzerte Kampffahrzeuge

Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt, VG Bernbeuren

10.03.2025 (ca. 07:00 Uhr) - 21.03.2025 (ca. 12:00 Uhr)

ABC-Abwehrübung „RECON WHITE 2025“ im Rahmen der Feldwebelausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 14 Soldaten
5 Radfahrzeuge, davon 2 gepanzerte Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 21.02.2025

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland